



Aarau, 9.04.2019 / JuH

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Per Email an martin.tschannen@ag.ch

Anpassung des Richtplans:

Festsetzung des Vorhabens 'Hochwasserschutz Suhrental Suhre' (Kapitel L 1.2, Beschluss 5.1); Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Aargau hat sich bereits im Dezember 2017 im damaligen Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren detailliert mit dem Hochwasserprojekt auseinandergesetzt. In der Vernehmlassungsantwort hat die SP alle Aspekte dieses Projektes beleuchtet: Risiko für betroffene Siedlungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen, Aspekte für Naherholung und Natur; generell den Kosten-Nutzen-Faktor.

Der Regierungsrat hat nun Impulse der 2017-Vernehmlassung zum Anlass genommen, das Projekt grundlegend zu überarbeiten und die eingegangenen Optimierungsvorschläge zu berücksichtigen; das verdient Anerkennung! Die Verhandlungen mit den Bundesstellen haben zudem bewirkt, dass das Kombiprojekt Hochwasserschutz mit der Revitalisierung der Suhre gar erhebliche finanzielle Vorteile für die beteiligten Gemeinden und den Kanton mit sich bringt; das ist ebenfalls sehr positiv zu werten. Zudem ist positiv, dass die Revitalisierung der Suhre, bis zur Kantongrenze erfolgen soll. Dass das Projekt dann unter dem Strich mehr Fruchtfolgefläche mehr benötigt (gesamthaft 9.4 ha) ist zwar schmerzlich aber angesichts der Aufwertungen für die Landwirtschaft durch die Melioration und den Hochwasserschutz vertretbar; zumal seit dem letzten Jahrhundert zulasten der Natur viele ha Fruchtfolgeflächen durch Eindolung und Begradigung von Bächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung geschaffen wurden.



Verbesserungswürdig sind nach wie vor die Hochwasserschutzmassnahmen an der Suhre unterhalb des HWS-Beckens bis zur Aare-Einmündung; dort müssten ebenfalls so weit wie möglich Massnahmen zur Aufwertung des Gewässers realisiert werden.

Unter dem Strich kann das „nachgebesserte“ Projekt sehr positiv gewertet werden und wird von der SP begrüsst.

•→ Die SP befürwortet das Projekt unter Ergänzungen mit Beachtung folgender Aspekte im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz Suhrental:

- Unabhängig von diesem Projekt - aber im direkten Zusammenhang mit den Projektzielen, ist ein präventiver Hochwasserschutz durch „funktionierende Böden“ wo immer möglich zielgerichtet umzusetzen, in dem eine weitere Versiegelung des Bodens vermieden und die Wasserversickerung (soweit es die Böden zulassen) verbessert wird.

- Die Schutzfunktion des Damms ist wohl ein unvermeidbares Element des Projektes, allerdings ist er ein Fremdkörper in einer BLN-geschützten Landschaft (Endmoränenzone von Staffelbach). Der Bau des Damms ist so gut wie möglich in die Landschaft einzugliedern und bei weiteren Schutzdämmen im Siedlungsgebiet ist eine naturnahe Gestaltung anzustreben. Die Erhaltung/Förderung von bedrohten/geschützten Fisch, Amphibien-, Reptilien- und Kleinsäugerarten (siehe vorhandene Inventare von KARCH, Gemeinden und Naturschutzorganisationen) sollen im Gewässer und Gewässerumgebung grösstmögliche Beachtung finden.

- Auch wenn es uns bewusst ist, dass nicht in jedem Dorfkern der notwendige Platz zur Verfügung steht - aber die baulichen Massnahmen in Ortschaften/Ortskernen müssen sorgfältig, ökologisch aufwertend (gemäss WBG Art. 4) und auch ansprechend gestaltet werden; dies zur Steigerung des ökologischen Wertes aber auch zugunsten der Bevölkerung (Naherholung).

Sohlenabsenkungen müssen diesen Zielen untergeordnet sein, um positiv auf Mensch und Natur zu wirken. Unterhalb des HWS-Beckens sind keine reinen Sohlenabsenkungen, Mauer- und Dammbauten/-erhöhungen, sondern umfassende Revitalisierungen (inkl. Geschiebetransport) zu realisieren. Bei trotzdem unumgänglichen Gewässereingriffen, sind Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen mit dem Hochwasser-Schutz-Verpflichtungskredit zu realisieren.

- Wir nehmen positiv davon Kenntnis, dass die Offenlegung der Dorfbäche Attelwil und Moosleerau im Beschluss enthalten sind, und gehen davon aus, dass die Biodiversität durch Revitalisierung/Aufwertung der Seitengewässer der Suhre im Abschnitt ARA Attelwil bis



Kantonsgrenze gefördert wird. Im Verpflichtungskredit sind die Kosten der Melioration und die Offenlegung der Seitenbäche offenbar aber nicht enthalten. Die Gemeinden Attelwli, Moosleerau und Staffelbach haben die Meliorationen beschlossen. Dass diese Meliorationsprojekte nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits sind, ist für die Transparenz der Gesamtkosten nicht förderlich.

- Gemeinsam mit dem Kanton Luzern muss die Weiterführung der Revitalisierung bis zum Sempachersee und die vollständige Fischgängigkeit der Suhre von Aaremündung bis Sempachersee erreicht werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die weitergehenden Revitalisierungsmassnahmen für die Beseitigung der Wanderhindernisse an den ehemaligen Wehranlagen an der Suhre.
- Der Gewässerraum entlang der Suhre ist unbedingt in genügender Breite einzuhalten. Die im Planungsbericht angegebene Biodiversitätsbreite ist zu verifizieren und auf die notwendige Breite anzupassen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse